

**Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 28. Sitzung  
des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
vom 22.06.2017**

**Beschluss-Nummer: 0411/2017**

Frau Iiona Luther, Mitglied des Stadtseniorenrates, berät auf Einladung den Fachausschuss Soziales im Rahmen seiner Sitzungen zu Anliegen der Senioren der Stadt Schönebeck (Elbe) gemäß § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung. Bei Verhinderung von Frau Luther kann ein anderes Mitglied des Stadtseniorenrates die Beratung vornehmen. Diese Entsendung endet, sofern sie nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

**Beschluss-Nummer: 0414/2017**

Herr Björn Greve, Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates, berät auf Einladung den Fachausschuss Soziales im Rahmen seiner Sitzungen zu Anliegen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Schönebeck (Elbe) gemäß § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung. Bei Verhinderung von Herrn Greve kann ein anderes Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates die Beratung vornehmen. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates unter 18 Jahren beraten den Fachausschuss Soziales nur mit schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Diese Entsendung endet, sofern sie nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

**Beschluss-Nummer: 0441/2017**

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Kindertagesstätte im Wohngebiet „Am Schillergarten“ durch die Städtische Wohnungsbau GmbH. Mit Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Am Schillergarten“ erfolgt die Schließung der Kindertagesstätte „Storchennest“ in der Deichstraße 20, 39218 Schönebeck (Elbe). Im Falle der Schließung der Kindertagesstätte „Storchennest“ in der Deichstraße wird die Stadtverwaltung beauftragt, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Grünewalde eine Konzeption zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die

- ermöglicht, dass der Spielplatz der Kindertagesstätte nach deren Schließung als öffentlicher Spielplatz für den Ortsteil Grünewalde erhalten bleibt, den gesetzlichen Vorgaben für einen öffentlichen Spielplatz angepasst, gepflegt und gewartet wird  
und
- überprüft, welche Möglichkeiten und Bedingungen bestehen, den Baukörper der Kindertagesstätte zu erhalten und den Bürgerinnen und Bürgern als Begegnungszentrum zur Verfügung zu stellen.

---

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

# 6677509-1  
2/170 mm